

Not- und Krisenmanagement

Notfallnummern und Kontakte

Institution / Funktion	Name / Ort	Telefonnummer
Rettungsdienst & Feuerwehr	Notruf (Europaweit)	112
Polizei	Notruf	110
Lagerleitung	Lagerhandy	0151 25846995
Nächster Arzt		
Nächstes Krankenhaus		
Apotheke		
Giftnotruf		
Platzwart		
...	...	...

1. Übung und Einweisung zu Lagerbeginn

Vor Lagerbeginn erhalten alle Leitenden und Mitarbeitenden eine verbindliche Einweisung in die Notfallpläne, die Arbeitssicherheit, das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Lagerregeln. Dabei werden Zuständigkeiten, Kommunikationswege und die örtlichen Besonderheiten des Geländes erläutert; dazu gehören insbesondere Sammelplätze, Schutzräume, Sanitätswege, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, besondere Gefahrenstellen wie Hangbereiche sowie der Aufbewahrungsort von Notfallunterlagen und Erste-Hilfe-Material.

Die Teilnahme an dieser Einweisung sowie die Kenntnisnahme der wesentlichen Inhalte sind schriftlich zu bestätigen. Dies gilt insbesondere für das Schutzkonzept sowie die Sicherheitsanweisungen.

Vor Beginn des Programms sollte die Mitarbeitendenrunde die wichtigsten Abläufe gemeinsam durchgehen. Sinnvoll sind insbesondere eine kurze Alarmierungsübung, die Klärung der Rollen im Krisenfall, das Einweisen in das Notrufschema und die Dokumentation sowie die Abstimmung, wer im Ernstfall Gruppe, Sanität, Elternkommunikation und externe Stellen übernimmt.

2. Grundsätze für alle Notfälle

- Ruhe bewahren und die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der Gruppe zuerst gewährleisten.
- Zuständigkeiten klar verteilen: Wer betreut die Gruppe, wer leistet Hilfe, wer alarmiert, wer dokumentiert?

Not- und Krisenmanagement

- Die Lagerleitung ist bei allen größeren Vorfällen unverzüglich zu informieren.
- Die Einsatzzentrale befindet sich im Lagerbüro bzw. im unmittelbaren Umfeld des Lagerbüros.
- Personensorgeberechtigte werden nicht eigenständig von einzelnen Mitarbeitenden kontaktiert, sondern ausschließlich durch die Stammes-, Lagerleitung oder eine von ihnen beauftragte Person.
- Jeder relevante Vorfall ist zeitnah schriftlich zu dokumentieren und wird im Lagerbüro archiviert.

3. Zugfahrten

Für Zugfahrten ist vor Abreise festzulegen, wer die Gesamtverantwortung trägt, wer am Anfang und Ende der Gruppe geht und wie bei einem getrennten Ausstieg oder verpassten Anschluss zu handeln ist. Notfallkontakte, Fahrkarten, Teilnehmendenliste und Mobilnummern der verantwortlichen Leitungen müssen griffbereit sein.

Empfohlene Sofortregeln:

- ✧ Gruppe vor jedem Umstieg zählen.
- ✧ Ein- und Ausstieg erst auf klares Zeichen der verantwortlichen Leitung.
- ✧ Wenn ein Kind oder eine Teilgruppe zurückbleibt, bleibt nach vorher festgelegter Regel mindestens eine verantwortliche Leitung dort; die übrige Gruppe fährt nur nach klarer Absprache weiter.

4. Sippentouren

Für Sippentouren sind Route, Zeitplan, Erreichbarkeiten, Wetterlage und Rückmeldezeiten vorab verbindlich festzulegen. Jede Gruppe benötigt eine klare Notfallkette, Erste-Hilfe-Material, eine Karte oder ein verlässliches Navigationsmittel sowie eine abgesprochene Rückfalllösung.

Mindestens vorab festlegen:

- ✧ geplante Strecke und Alternativroute,
- ✧ Zeitfenster für Rückmeldungen,
- ✧ Treffpunkte bei Trennung,
- ✧ Verhalten bei Unfall, Unwetter oder Orientierungsverlust.

5. Gasleck

Gaskocher erfordern eine besondere Vorsicht, weil sie sehr schnell zu einer akuten Brand- und Explosionsgefahr werden können. Gasflaschen oder -kartuschen sollen grundsätzlich aufrecht, standsicher und gut belüftet stehen. Bei Gasgeruch gilt sofortiges Handeln ohne Zündquellen und ohne elektrische Schalter.

Not- und Krisenmanagement

Sofortmaßnahmen

- ✧ Sofort alle Gashähne und Flaschenventile schließen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- ✧ Alle offenen Flammen löschen und keine Zündquellen, Schalter, Handys oder andere elektrische Geräte betätigen.
- ✧ Zelt sofort räumen und für gute Belüftung sorgen. Das Zelt nach Möglichkeit vollständig öffnen.
- ✧ Den Bereich absperren und nur eingewiesene Personen hineinschicken.
- ✧ Wenn die Ursache nicht schnell und sicher behoben werden kann oder weiter Gas austritt, die Feuerwehr über 112 alarmieren.

Verhalten bis zur Freigabe

- ✧ Das Gasleck darf nicht mit improvisierten Mitteln „ausprobiert“ werden: nur sichere, eingewiesene Personen handeln am System.
- ✧ Gasflaschen, -kartuschen und -kocher werden erst nach sicherer Kontrolle und Freigabe wieder in Betrieb genommen.
- ✧ Der Kochbereich bleibt gesperrt, bis Ventile, Schläuche und Anschlüsse geprüft und die Freigabe gegeben worden ist.

Vorbeugung

- ✧ Gasflaschen, -kartuschen stehen stets aufrecht und nicht direkt neben brennbarem Material.
- ✧ Während des Kochens muss das Zelt gut belüftet sein.
- ✧ Nach Flaschenwechseln und nach längeren Standzeiten werden Schlauch und Verschraubungen auf Dichtigkeit geprüft, zum Beispiel mit Lecksuchspray oder Seifenwasser.

6. Brand und Feuerschutz

Bei Feuer- oder Brandverdacht gilt: sofort alarmieren, Menschen sichern, keine Eigengefährdung. Laut „Feuer“ rufen, die Feuerwehr über 112 verständigen und alle Teilnehmenden zügig zum vereinbarten Sammelplatz führen.

- ✧ Niemand kehrt in Zelte oder Gebäude zurück, um Gepäck oder persönliche Gegenstände zu holen.
- ✧ Löscheversuche mit Feuerlöschern, Löschdecken, Kübelspritzen oder Löschkübeln erfolgen nur, wenn sie gefahrlos möglich sind.
- ✧ Die Lagerleitung koordiniert die Vollzähligkeitskontrolle und die weitere Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Platzwart.

Not- und Krisenmanagement

7. Verhalten bei Wetterereignissen

Wetterlagen werden laufend beobachtet; Warnungen werden unverzüglich über DWD, digitale Medien oder Radio geprüft. Bei jeder wetterbedingten Lage gilt zuerst die Vollzähligkeit der Gruppen, dann die Sicherung von Personen, anschließend die Sicherung von Material und Gegenständen.

Starkregen und Unwetter

- ✧ Gruppenleitungen sammeln und zählen ihre Gruppen; Abweichungen werden sofort an die Dorfleitung gemeldet.
- ✧ Zelte, Abspannungen, Heringe und Planen werden durch verfügbare Mitarbeitende kontrolliert und gesichert.
- ✧ Lose Gegenstände werden wasserfest verpackt und gesichert.

Überflutung der Zelte

Werden Schlafzelte unbenutzbar, werden Kinder und Jugendliche zunächst in trockenen Gemeinschaftszelten oder Innenräumen gesammelt. Danach organisiert die Lagerleitung mit den Dorfleitungen die Umverteilung auf trockene Schlafplätze sowie die Versorgung mit Decken, warmen Getränken und gegebenenfalls Ersatzmaterial.

Gewitter und Sturmwarnung

Bei heraufziehendem Gewitter oder amtlicher Sturmwarnung werden Schlafzelte unverzüglich verlassen. Alle Teilnehmenden begeben sich geordnet in entweder in die Essenszelte oder in feste, sichere Innenräume. Anschließend erfolgt eine Vollzähligkeitskontrolle anhand der Lagerlisten.

Kontrolle nach Wetterereignissen

Nach Unwetter, Starkregen, Sturm oder Gewitter wird das Gelände erst nach einer Sicherheitskontrolle wieder vollständig genutzt. Lagerleitung, Dorfleitungen oder beauftragte Verantwortliche kontrollieren insbesondere Zelte, Abspannungen, Feuerstellen, Bäume, Äste, Wege, Hangbereiche, Gebäude und sonstige Infrastruktur auf Schäden und Gefahrenstellen.

Das reguläre Programm wird erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lagerleitung fortgesetzt. Bis dahin bleiben abgesperrte, beschädigte oder nicht geprüfte Bereiche gesperrt.

Hitze

Bei starker Hitze ist auf ausreichendes Trinken, Sonnenschutz, Kopfbedeckung und beschattete Pausen zu achten. Auffälligkeiten wie Kopfschmerzen, Kreislaufprobleme, Übelkeit oder Verwirrtheit werden ernst genommen und unverzüglich an Sanität und Gruppenleitung gemeldet.

8. Vermisste Personen

Wird eine Person vermisst, ist ruhig und geordnet zu handeln. Gruppenleitung und Dorfleitung werden sofort informiert; diese binden unverzüglich die Stammes- und Lagerleitung ein.

Not- und Krisenmanagement

Lagerinterne Suche

Die ersten 15 bis 20 Minuten dienen einer gezielten internen Suche. Dabei werden letzter bekannter Aufenthaltsort, Uhrzeit, Kleidung, mögliche Begleitpersonen und wahrscheinliche Ziele geklärt, während mehrere Mitarbeitende die nähere Umgebung absuchen. Die übrigen Teilnehmenden bleiben bei ihren Gruppenleitungen, damit keine Unruhe oder Panik entsteht.

Alarmierung der Polizei

Ist die vermisste Person nach spätestens 20 Minuten nicht auffindbar, wird unverzüglich die Polizei verständigt.

Benachrichtigung der Personensorgeberechtigten Personen

Sobald die Polizei eingeschaltet wurde, informiert die Stammes- oder Lagerleitung die Personensorgeberechtigten.

Dokumentation

Der gesamte Vorfall ist mit Zeitpunkt, Suchmaßnahmen, beteiligten Personen und weiteren Schritten schriftlich festzuhalten.

9. Medizinische Notfälle

Bei medizinischen Notfällen gilt: Ruhe bewahren, die betroffene Person absichern und sofort Hilfe organisieren.

Erstversorgung

Kleinere Verletzungen werden durch ausgebildete Ersthelfende der Fahrtengemeinschaft versorgt. Jede Behandlung ist lückenlos im Verbandbuch zu dokumentieren und im Lagerbüro abzugeben.

Schwere Verletzungen / Akute Erkrankungen

Bei schweren Verletzungen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Krampfanfällen, starken Blutungen oder unklaren akuten Zuständen ist sofort der Rettungsdienst über 112 zu alarmieren. Parallel werden Gruppenleitung, Sanitätsteam und Lagerleitung informiert.

1. Notruf absetzen.
→ Wo ist der Notfall, was ist passiert, wie viele Betroffene gibt es, welche Verletzungen liegen vor, und für Rückfragen warten.
2. Erste Hilfe leisten.
3. Rettungsdienst einweisen.
4. Gruppe sichern und betreuen.

Krankenhausfahrten

Ist ein Transport ins Krankenhaus notwendig, aber kein Rettungswagen erforderlich, erfolgt die Fahrt mit einem Fahrzeug der Fahrtengemeinschaft. Es fährt, neben dem Fahrer, immer mindestens eine verantwortliche Gruppenleitung mit. Gesundheitsinformationen und Krankenkassenkarte des Kindes sind mitzuführen.

Not- und Krisenmanagement

Benachrichtigung der Personensorgeberechtigten Personen

Die Information der Personensorgeberechtigten erfolgt ausschließlich durch die Stammes- oder Lagerleitung nach einer ersten fundierten Einschätzung der Lage. So werden widersprüchliche Informationen und unnötige Verunsicherung vermieden.

Dokumentation

Zu dokumentieren sind mindestens Zeitpunkt, Ort, Hergang, Verletzung oder Erkrankung sowie die getroffenen Maßnahmen. Dafür sind Verbandbuch, Gedächtnisprotokoll oder vorhandene Dokumentationsbögen zu nutzen.

10. Lebensmittelvergiftung und Infektionsgeschehen

Bei gehäuft auftretenden Übelkeits-, Erbrechens-, Durchfall-, Fieber- oder ähnlichen Symptomen ist an eine Lebensmittelvergiftung oder ein Infektionsgeschehen zu denken. Ziel ist es, betroffene Personen schnell zu versorgen, weitere Ansteckungen zu vermeiden und mögliche Ursachen nachzuvollziehen.

Sofortmaßnahmen

- ✧ Betroffene Personen werden getrennt von der Gruppe betreut, soweit dies organisatorisch möglich ist.
- ✧ Sanität und Lagerleitung werden unverzüglich informiert.
- ✧ Auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Ruhe und hygienische Versorgung wird geachtet.
- ✧ Erkrankte Personen bereiten keine Lebensmittel zu und nehmen nicht an Küchendiensten teil.

Lageklärung

Es wird dokumentiert, wer betroffen ist, welche Symptome vorliegen, wann sie begonnen haben und welche gemeinsamen Mahlzeiten, Wasserquellen oder Programmpunkte in Betracht kommen. Bei schweren Verläufen, Blut im Stuhl, deutlicher Austrocknung, hohem Fieber, starker Schwäche oder mehreren schwer betroffenen Personen ist ärztliche Hilfe oder der Rettungsdienst einzuschalten.

Hygienemaßnahmen und Kommunikation

Sanitärbereiche, Kontaktflächen und Küchenbereiche werden besonders gründlich gereinigt. Die Lagerleitung entscheidet über weitere Maßnahmen wie Küchensperrung, Isolierung einzelner Gruppen, Anpassung des Programms und Information der Personensorgeberechtigten.

Dokumentation

Alle betroffenen Personen, Symptome, vermuteten Zusammenhänge, getroffenen Hygienemaßnahmen und medizinischen Schritte sind schriftlich festzuhalten. So kann die Lage besser eingeschätzt und bei Bedarf an medizinische Stellen oder das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Not- und Krisenmanagement

11. Kopfläuse

Auch ein Läusebefall sollte im Lager klar geregelt sein. Läuse sind unangenehm, aber in der Regel kein akuter medizinischer Notfall. Trotzdem braucht es ein ruhiges, diskretes und verbindliches Vorgehen, um weitere Übertragungen zu begrenzen.

- ✧ Die betroffene Person wird respektvoll begleitet. Bloßstellungen vor der Gruppe sind zu vermeiden.
- ✧ Lagerleitung und Personensorgeberechtigte werden informiert, damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann.
- ✧ Bis zur Klärung werden enger Kopf-zu-Kopf-Kontakt sowie das gemeinsame Nutzen von Bürsten, Mützen, Halstüchern, Kissen oder ähnlichen Gegenständen vermieden.
- ✧ Schlafplatz, persönliche Textilien und eng genutzte Gegenstände der betroffenen Person werden gesondert betrachtet und nach den vereinbarten Hygieneschritten behandelt.
- ✧ Eine Rückkehr in den normalen Gruppenalltag erfolgt nach abgestimmtem Vorgehen mit den Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls nach begonnener Behandlung.

12. Umgang mit psychischen Krisen

Psychische Krisen werden ernst genommen und nicht bagatellisiert. Dazu können zum Beispiel Panikattacken, starke Heimwehreaktionen, dissoziative Zustände, akute Überforderung oder Suizidäußerungen gehören.

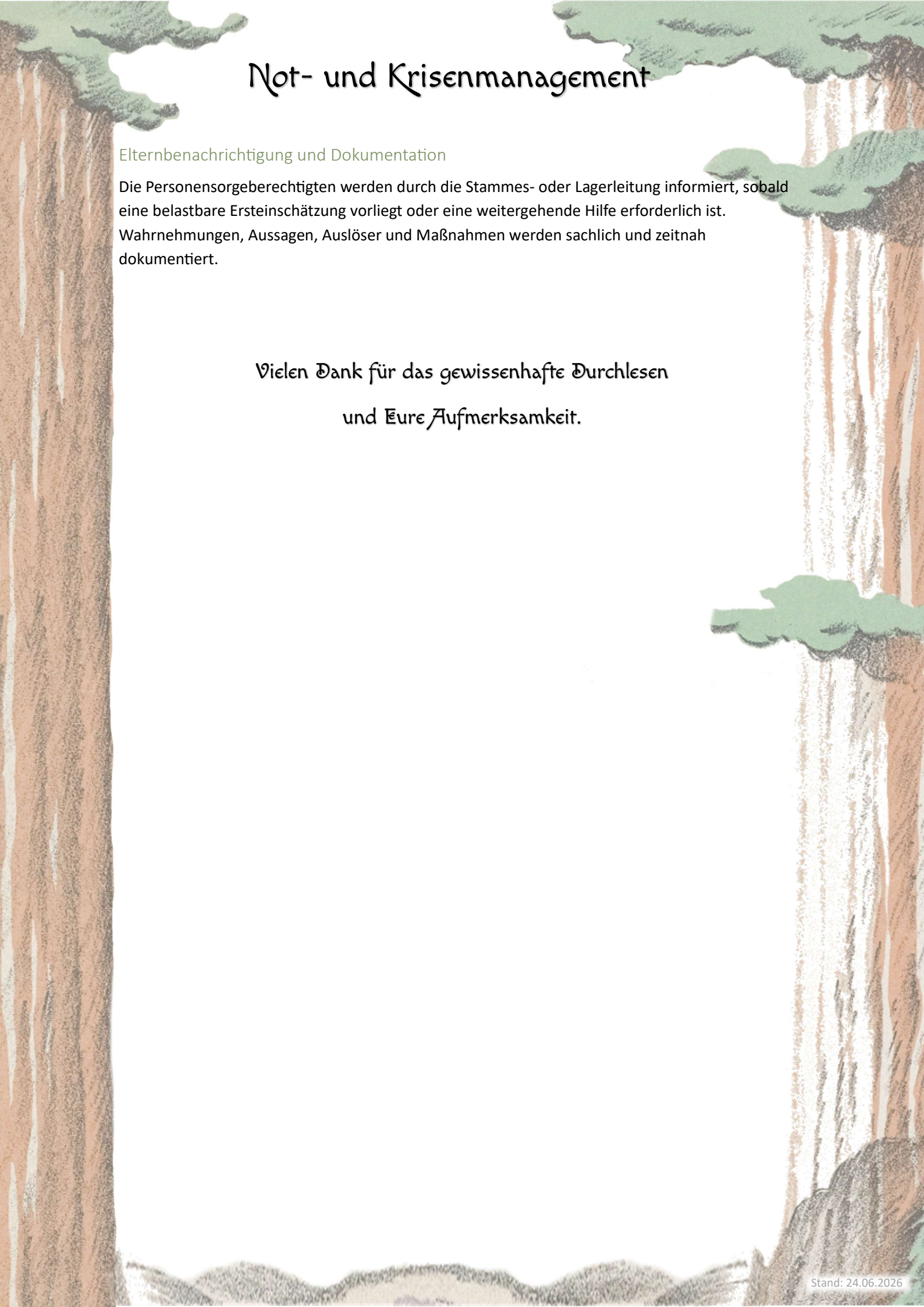
Sofortmaßnahmen

- ✧ Die betroffene Person wird aus der belastenden Situation genommen und von einer ruhigen, geeigneten Bezugsperson begleitet.
- ✧ Die Gruppe wird parallel durch andere Leitende weiter betreut.
- ✧ Es wird ruhig, klar und wertschätzend gesprochen. Druck, Diskussionen oder Bloßstellungen sind zu vermeiden.
- ✧ Die Stammes- und Lagerleitung wird unverzüglich informiert.

Einschätzung und weiteres Vorgehen

Bei Panikattacken oder starken Heimwehreaktionen stehen zunächst Beruhigung, Reizreduktion, geschützter Rahmen, Getränke und verlässliche Begleitung im Vordergrund. Wenn sich der Zustand nicht zeitnah stabilisiert, die Person nicht ansprechbar wirkt, sich selbst gefährdet oder Suizidgedanken äußert, werden unverzüglich Sanität, gegebenenfalls der Rettungsdienst und die Lagerleitung hinzugezogen.

Suizidäußerungen sind immer ernst zu nehmen. Die betroffene Person bleibt nicht allein, gefährdende Gegenstände werden entfernt, und das weitere Vorgehen wird durch Lagerleitung, medizinische Fachkräfte und gegebenenfalls Rettungsdienst oder Polizei abgestimmt.



Not- und Krisenmanagement

Elternbenachrichtigung und Dokumentation

Die Personensorgeberechtigten werden durch die Stammes- oder Lagerleitung informiert, sobald eine belastbare Ersteinschätzung vorliegt oder eine weitergehende Hilfe erforderlich ist. Wahrnehmungen, Aussagen, Auslöser und Maßnahmen werden sachlich und zeitnah dokumentiert.

Vielen Dank für das gewissenhafte Durchlesen
und Eure Aufmerksamkeit.